

liegen ganz woanders. Man denke nur an die – selbstverständlich akzeptierte – Subkultur der Diskotheken.

Wer genau zusieht, kann noch einen anderen Vorteil in der Debatte um die somatische Klonierung finden. Im Streit über die ethische Vertretbarkeit der identischen Reproduktion von Individuen sind es auf einmal die Genetiker, die betonen, daß Individualität doch nicht nur auf dem genetischen Programm beruhe. Dieses Argument ist gewiß nicht besonders neu. Wie mehrfach berichtet, hat es vor Jahren der damalige bayerische Kultusminister Hans Maier in das Bonmot gekleidet, daß im Fall eines geklonten Mozart unser

Schulsystem es wäre, was verhinderte, daß wirklich ein zweiter Mozart daraus wird. Es geht jedoch nicht nur um den Zusammenhang von Genom und Umwelt. Durch das Verpflanzen eines Körperzellkerns in eine fremde Eizelle und die Übertragung des entstehenden Keims in eine Leihmutter könnte gezeigt werden, in welchem Umfang die Beschaffenheit der Eizelle bzw. der Uteruskontakt und die mütterliche Versorgung des Embryos an der Formung eines Organismus beteiligt sind. Klont also so viele „Dollies“ wie nur möglich – die Aufklärung der Reichweite unserer Gene ist es wert!

Christian Kummer SJ

## Doppelter Widerstand

### Der Ausschuß für Ordensangelegenheiten der Fuldaer Bischofskonferenz 1941–1945

Der Ausschuß für Ordensangelegenheiten kam bislang nur in Anmerkungen einiger Bände der „Akten Deutscher Bischöfe“ (hg. von Ludwig Volk) und in der Edition von Schriften Augustinus Röschs „Kampf gegen den Nationalsozialismus“ (hg. von Roman Bleistein) zur Sprache; demnach nur ein Faktum für sehr gute Kenner der Kirchengeschichte des Dritten Reichs. Eine grundlegende Darstellung stand noch aus. Sie liegt in dem stattlichen Band „Gegen eine Mauer bischöflichen Schweigens“ von Antonia Leugers<sup>1</sup> nun vor. Aufgrund vieler von Leugers detektivisch aufgespürter neuer Dokumente und aufgrund der auch sozialstatistischen Erhebungen über die Zusammensetzung der Fuldaer Bischofskonferenz in den Jahren des Dritten Reichs bietet das Buch viele dramatische Einzelheiten.

Den Anstoß, einen Ordensausschuß bei der Bischofskonferenz zu gründen, gab der Klostersturm, in dem in den Jahren 1940–1941 die „Nazibande“ fast 200 Klöster enteignete und die Ordensleute bei Nacht und Nebel vertrieb. Dieses Unrecht dürfe die katholische Kirche nicht unwidersprochen hinnehmen, meinten die fünf Mitglieder dieses Kreises: Laurentius Siemer O.P. (Köln), Augustinus Rösch SJ (München), Lothar König SJ (Pullach), Odilo Braun O.P. (Berlin) und der Justitiar der Diözese Würzburg Georg Angermaier. Ihre bischöflichen Gesprächspartner

waren Konrad von Preysing (Berlin) und Johannes B. Dietz (Fulda).

Die Absicht, das allgemeine Unrecht nicht hinzunehmen, fand in der damaligen Fuldaer Bischofskonferenz keine ungeteilte Zustimmung, zumal seit es zwischen ihrem Vorsitzenden, Kardinal Adolf Bertram (Breslau), und Bischof Preysing auf der Bischofskonferenz am 21. August 1940 zu einem großen Eklat gekommen war, der Preysing fast zur Niederlegung seines bischöflichen Amtes bewegt hatte. Im letzten stand der politische Kurs der Fuldaer Bischofskonferenz zur Debatte: mit Eingaben an Hitler einerseits Unterwürfigkeit zu signalisieren und andererseits zugleich Beschwerden anzubringen oder mit dem System des Unrechts auf einen Konfrontationskurs zu gehen; man könne doch angesichts des himmelschreienden Unrechts nicht mehr schweigen. Bischof Preysing hatte sich aus der Orientierung am Naturrecht zu diesem Konfrontationskurs entschieden und förderte in diesem Sinn auch den Ordensausschuß.

Gemäß dieser Zielsetzung kam es zu drei großen Aktivitäten des Ordensausschusses, die am Ende die Fuldaer Bischofskonferenz in Bewegung brachten: der Menschenrechtshirtenbrief vom November 1941, der Hirtenbrief vom Frühjahr 1942, der Dekaloghirtenbrief vom Herbst 1943. Von diesen drei Aktivitäten glückte allein

der Dekaloghirtenbrief, wenn auch nur in abgeschwächter Form; denn der Menschenrechtshirtenbrief wurde vor der Verlesung abgesagt, ähnlich wurde der Hirtenbrief von 1942 gestoppt. Nur über den Lauf der Dinge mit dem Dekaloghirtenbrief konnten die Mitglieder des Ausschusses einigermaßen zufrieden sein. Dieser Brief der Anklage stellte immerhin die kritischste Äußerung der Fuldaer Bischofskonferenz gegenüber dem Unrechtsystem des Dritten Reichs dar; gewiß hervorragend, aber einige Jahre zu spät. Ludwig Volk kommentierte diesen Vorgang bereits 1966 auf die folgende Weise: „Der Aktionsbehinderung des Gesamtepiskopates suchten seit 1941 der Ausschuß für Ordensangelegenheiten und die westdeutsche Bischofskonferenz mit Erfolg abzuhelfen. Ihren Anstrengungen waren die Denkschrift vom Dezember 1941, die Kundgebung vom Passionssonntag 1942 sowie der Dekaloghirtenbrief 1943 zu verdanken. Davon ergingen die Kanzelverlautbarungen, die mutigsten unter den Dokumenten der Kriegszeit und fast so etwas wie eine Ehrenrettung des Bischofsgremiums, ohne, ja gegen den Willen des Fuldaer Konferenzvorsitzenden“ (in dieser Zs 178, 1966, 267).

Bei der genauen Erforschung des Umfelds des Ordensausschusses kamen die engen Verbindungen dieses Kreises zur Gruppe um den Grafen Helmuth James von Moltke, zum Kreisauer Kreis und zu anderen Widerstandsguppen an den Tag. Erstmals wurde deutlich, daß der Kreisauer Text „Gedanken zur europäischen Ordnung“ aus der Feder Angermaiers stammt. Damit ist jetzt die Verfasserschaft eines weitsichtigen Dokuments aus dem Widerstand geklärt. Die Kontakte zu anderen Widerstandsguppen, zumal in Köln, waren bereits bekannt, gewinnen aber ein klareres Profil, bedürfen allerdings noch weiterer Forschungen. Aus diesen Erkenntnissen ergibt sich, daß die unterschiedlichen Widerstandsguppen wie in einem unterirdischen Geflecht verbunden zusammenarbeiteten, immer in Sorge, von der Gestapo entdeckt und ausgehoben zu werden.

Nach dem 20. Juli 1944 endeten die Aktivitäten des Ordensausschusses. Zwei der fünf Männer tauchten unter und überstanden unentdeckt das Dritte Reich: Laurentius Siemer und Lothar

König. Zwei wurden von der Gestapo verhaftet und überlebten die Haft im Gestapogefängnis Berlin, Lehrterstraße 3: Augustinus Rösch und Odilo Braun. Allein Georg Angermaier kam unter mysteriösen Umständen bei einem Autounfall in Berlin am 27. März 1945 ums Leben. War er dabei ein Opfer der Gestapo? Die Frage bleibt unbeantwortbar. Leugers geht auch dem Engagement der Mitglieder des Ordensausschusses nach dem Ende des Krieges nach. Bei allen zeigte sich – in unterschiedlicher Dichte – ein soziales und politisches Engagement, in dem sie erneut ihre Option für Menschenrechte unter Beweis zu stellen versuchten.

Am Ende dieser engagierten Kirchengeschichtsforschung stellt sich die Frage: Hat der deutsche Episkopat im Dritten Reich versagt? Leugers bringt die Gewissensfrage auf diesen allerdings pauschalierenden Kernsatz: „Im Mittelpunkt stand für sie (die Mitglieder des Ordensausschusses) nicht die Kirche als pastorale Institution, sondern die Kirche als Kirche für andere, in der sich Christsein in der Tat für den Nächsten zu realisieren hatte, die das Martyrium nicht scheut“ (140). Allein die Formulierung dieser These beweist, daß sie nachkonziliär ist. In der Tat stellte sich das Problem – wie Leugers selbst ausführt – differenzierter: Erst in den Jahren 1941–1942 setzte sich der Schutz der Menschenrechte als neue Aufgabe der Kirche durch. Leugers schreibt: „Pius XII. fuhr fort, einzelne Bischöfe in ihrer Haltung zu bestärken und die Geigenargumente, wie sie Bertram und Buchberger vertraten, zu entkräften. Die kirchenhistorische Zäsur und Chance war ihm bewußt, die mit der expliziten Verteidigung der Menschenrechte durch die Kirche gegeben war. Er dankte Galen am 24. Februar 1943 für das Passions- und das Adventspastorale von 1942. Beide Kundgebungen haben Unsere ungeteilte Zustimmung gefunden, weil sie so mutvoll für die Rechte der Kirche, der Familie und des Einzelmenschen eintreten. Selten, vielleicht niemals in der neueren Kirchengeschichte ist die Schicksalsverbundenheit dieser drei: der Menschenwürde, der Familie und der Kirche so greifbar zutage getreten wie heute“ (290).

Demnach vollzog sich in diesen Jahren ein kirchenhistorisch tiefgehender Umbruch, der in

die Richtung der Enzyklika Johannes' XXIII. „*Pacem in terris*“ von 1963 wies (346). Offensichtlich konnten die Mitglieder des Ordensausschusses diesen Umbruch nicht nur leichter akzeptieren, sondern auch bereitwilliger in Taten umsetzen als der Großteil der deutschen Bischöfe: ein Musterbeispiel für die Gültigkeit der These von der „Ungleichzeitigkeit der Gleichzeiten“ (W. Pinder).

Abschließend dies: Zu diesem schwierigen Themenfeld hätte man sich – bei aller Bewunderung für die kirchenhistorische Leistung – eine größere ekklesiologische Präzision gewünscht, die auf keinen Fall von späteren Enzykliken ihre Maßstäbe bezieht. Diese Optik wäre höchst unhistorisch. Auch die Kirche ist – zu ihrem Leidwesen – eingebunden in geistesgeschichtliche

Entwicklungen; sie stand in den damaligen bischöflichen Generationen einerseits dem Kulturmampf und andererseits einer vorkonziliaren Moderne nahe. Bedauerlich bleibt dennoch das Ergebnis dieser präzisen und im kleinsten Detail belegten Studie, daß Bischöfe offensichtlich selten zu den voraussehenden, tatkräftigen und widerständigen Propheten zählen. Von daher wird der Titel des Beitrags verständlich; denn die Mitglieder des Ordensausschusses hatten doppelten Widerstand zu leisten: den Nationalsozialisten in ihrem Unrecht und den Bischöfen in ihrem Schweigen.

Roman Bleistein SJ

<sup>1</sup> Leugers, Antonia: Gegen eine Mauer bischöflichen Schweigens. Der Ausschuß für Ordensangelegenheiten und seine Widerstandskonzeption 1941–1945. Frankfurt: Knecht 1996. XII, 558 S. Kart. 98,-.